



<b>Anfrage</b>	Status: öffentlich Federführung: FB 11 - Wirtschaft und Finanzen AZ: 11/Sr/sp Verfasser/Bearbeiter: Herr Schlüter
<b>Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Buchholz i.d.N. (Friedhofsgebührensatzung) hier: Anfrage der Piraten Partei vom 14.11.2013</b>	

Umseitig abgedruckt gebe ich Ihnen die Anfrage der Piraten vom 14.11.2013 – eingebracht von Herrn Ludwig in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2013 - zur Kenntnis. Die Fragen beantworte ich ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzung (siehe Protokoll) wie folgt:

1. Kann die Verwaltung aufschlüsseln, wie sich die Mehreinnahmen auf die einzelnen Grabarten verteilen, bzw. darlegen, wie viele Fälle der einzelnen Grabarten es im Betrachtungszeitraum gab?

Antwort:

Eine Aufstellung über die Anzahl der Bestattungen ist als Anlage beigefügt.

Die Steigerung je Fall und Bestattungsart kann der Drucksache unter Ziff 4.1 Kostenstelle Bestattungen entnommen werden.

2. Wie kommt es zur Verteilung der BBH-Kosten im Verhältnis 2:1? Beisetzungen dürften doch deutlich günstiger ausfallen als die € 378, die sich kalkulatorisch aus den € 183000 / 483 ergäben?

Antwort:

Bei Kalkulationen sind immer Annahmen für die Berechnung zu treffen. In diesem Fall wurde das Verteilungsverhältnis durch eine Betrachtung der Vergangenheit (Rechnungen) und eine Prognose in die Zukunft (Leistungsverzeichnis) mit einem Mittelwert gebildet.

Bei den von Ihnen ermittelten € 378 handelt es sich um das rechnerische Mittel der Kosten des BBH je Bestattung ohne Berücksichtigung der Bestattungsform (Urne, Sarg). Dieser Wert hat nur eine begrenzte Aussagekraft, da in der Kalkulation aus rechtlichen Gründen zwischen den Bestattungsformen differenziert wird.

Weiterhin decken die € 183.000 lediglich die Kosten des BBH bei Bestattungen. Unter Ziff. 4 Kostenstellen können Sie ersehen, dass für die Kostenstelle Bestattungen dann auch noch weitere Kosten, wie Personalkosten, AfA und Zinsen hinzukommen.

3. Ist das Leistungsverzeichnis (LV) Teil der Drucksache? Gfs. Warum nicht? Wie kommen die Stückkosten des LV im Einzelnen zustande?

Antwort:

Das LV ist nicht Teil der Drucksache, weil hier nicht über die Auftragsvergabe an den BBH entschieden werden soll. Das LV wurde von der Verwaltung erstellt und die Preise vom BBH unter Berücksichtigung der bekannten Kostenfaktoren kalkuliert.

**Anlage:**

Anfrage der Piraten Partei vom 14.11.2013